



Regierungsrat

Luzern, 21. September 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 577

Nummer: A 577
Protokoll-Nr.: 1109
Eröffnet: 10.05.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Schnider Gabriela und Mit. über die gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie-Massnahmen auf die kulturellen Laienvereine

Zu Frage 1: Wie schätzt die Regierung die Bedeutung und den sozialen Wert der lokalen und regionalen Laienvereine grundsätzlich ein?

Die Laienvereine in Musik, Theater, Tanz, Gesang und Sport haben eine grosse Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Gemeinden, für die Regionen und den ganzen Kanton Luzern. Die grösstenteils ehrenamtlich geleisteten Arbeiten verbinden Menschen unterschiedlicher Generationen und Herkunft, ihre Leistungen und Aufführungen laden die Bevölkerung zur Teilnahme ein und ermöglichen es, Veranstaltungen gemeinsam zu erleben. Das Kultur- und Sportangebot ist eine wertvolle Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens.

Zu Frage 2: Wie ist die Einschätzung des Kantons bezüglich befürchtetem Vereinssterben im Zusammenhang mit dem Versammlungs-, Veranstaltungs- und Probeverbotes während der Covid-19-Pandemie?

Die Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Corona-Epidemie hatten – und haben teilweise immer noch – einen erheblichen Einfluss auf unsere Gesellschaft und zudem einen starken auf die Kultur, gerade im Bereich der so genannten Laienkultur. Nebst dem Lock-down im Frühling 2020 und von Dezember 2020 bis im Mai 2021 hatten gerade die einschränkenden, zusätzlichen Massnahmen wie Kapazitätsbeschränkungen sowie die sanitärischen Auflagen einen massiven Einfluss auf die Probemöglichkeiten und das Zusammenkommen in Gruppen. Fast sämtliche Veranstaltungen von Laienvereinen mussten seit dem Frühling 2020 mehrfach verschoben oder ganz abgesagt werden. Die Auswirkungen dieser Massnahmen auf das Vereinsleben und den inneren Zusammenhalt der Vereine lassen sich noch nicht abschliessend beurteilen. Unser Rat befürchtet einen gewissen Verlust an Rückbindung in die Vereine und damit auch einen Verlust an aktiven Mitgliedern, nicht aber ein eigentliches Vereinssterben. Wir werden die Entwicklung weiter verfolgen, auch im Austausch mit den regionalen Kulturförderstellen und mit Gemeinden.

Zu Frage 3: Welche Dienstleistungen bietet der Kanton den Regionen und Gemeinden grundsätzlich für den Erhalt eines attraktiven und gut durchmischten Angebotes im Bereich der Laienkultur?

Die Pflege und Unterstützung der Laienvereine in Kultur, Sport und Brauchtum ist in erster Linie Aufgabe der Gemeinden oder der Regionen. Ihnen steht mit der Abteilung Kulturförderung des Kantons Luzern eine Ansprechpartnerin zur Verfügung, welche Beratung anbietet und den regelmässigen Austausch mit den regionalen Kulturförderstellen oder nach Bedarf mit einzelnen Gemeinden pflegt. Thematisiert werden Förderkriterien und ihre Handhabung wie auch regionale Besonderheiten und Bedürfnisse, auch im Bereich der Infrastruktur. Die Abteilung Kulturförderung informiert mit einem Newsletter und steht mit den nationalen Dachorganisationen (Chor, Musik, Theater) in Kontakt, um die Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz für die Laienorganisationen zu besprechen. Unser Rat pflegt zudem regelmässig den Austausch mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, an welchen auch das Vereins- und Kulturangebot thematisiert wird.

Zu Frage 4: Auch in «normalen» Zeiten ist der Vereinsnachwuchs inklusive Besetzung der Vorstände ein Dauerthema. Kann sich die Regierung vorstellen, mit neu zu schaffenden Angeboten, wie beispielsweise Beratungs-, Motivations- oder Unterstützungsstellen, Werbekampagnen oder Ähnlichem, auf Kantonsebene aktiv zu werden?

Unsere Gesellschaft ist in den letzten Jahren heterogener und in der Ausgestaltung von Arbeit, Freizeit und Wohnen mobiler geworden, was sich in der Folge auch im Vereinsleben niederschlägt, etwa bei Kultur- oder Sportvereinen. Unser Rat sieht sich hier nicht in erster Linie in der Verantwortung, da die Pflege und Unterstützung von Vereinen in der Zuständigkeit von Gemeinden liegt und bei diesen bestens aufgehoben ist. Die Gemeinden bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten. Unser Rat erachtet eine kantonsweite Aktion aktuell als wenig zielführend, wird die Entwicklung aber weiterhin beobachten und sich bei Bedarf mit den Gemeinden oder Regionen über weitergehende Schritte austauschen.

Zu Frage 5: Die regionale Kulturförderung bedarf laut regierungsrätlicher Medienmitteilung vom 3. Mai 2021 vertiefter Abklärungen. Dazu sollen Gespräche mit den vier regionalen Entwicklungsträgern geführt werden. Kann sich die Regierung vorstellen, die Thematik rund um die Zukunftssicherung der lokalen und regionalen kulturellen Laienvereine mit in die Evaluation einzubeziehen?

Die regionale Kulturförderung im Bereich der Projektförderung ist dank der Pilotversuche bereits in den Regionen etabliert. Sie bedarf aber für die definitive Einführung noch einer gesetzlichen Grundlage im Kulturförderungsgesetz. Die Frage einer zusätzlichen Strukturförderung wird aktuell mit Vertreterinnen und Vertretern der vier Regionalen Entwicklungsträger Luzern WEST, LuzernPlus, Idee Seetal, Sursee-Mittelland sowie mit der Regionalkonferenz Kultur RKK vertieft abgeklärt. Aufgrund der geschilderten Zuständigkeiten und Kompetenzen der Gemeinden für die genannten Vereine ist eine Ausweitung des Arbeitsbereiches nicht angebracht. Unser Rat schätzt das wertvolle Wirken unseres reichen Vereinslebens, sieht die Herausforderungen jedoch eher in den gesellschaftlichen Entwicklungen, denen sich die Vereine und die Gemeinden stellen müssen.